

An die
SPD-Bundestagsfraktion
z.Hd. Herrn Martin Rabanus, MdB
c/o Herrn Daniel Spiller (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Bundesgeschäftsstelle
Assistent des 1. Vorsitzenden
Norman Kohle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
Telefon: (030) 2887563 - 11
Fax: (030) 2887563 - 29
Email: assistentvorsitze@dbsh.de
Internet: www.dbsh.de

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, den 16.06.2014

Ihre Anfrage vom 03. Juni 2014 zur Novellierung des AFBG

Sehr geehrter Herr Martin Rabanus (MdB)
sehr geehrter Herr Daniel Spiller,

vielen Dank, dass Sie uns Ihre Anfrage haben zukommen lassen. Als der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) e.V. vertreten wir die Interessen u.a. der Beschäftigten in der Sozialen Arbeit ab der Qualifikationsebene „Fachschulausbildung“ bis zur Promotion.

Gerade Studierende im Bereich der Sozialen Arbeit müssen oftmals neben ihrem Studium arbeiten bzw. steigen als Quereinsteiger_innen mit einer weiteren Beschäftigung ein, was das Studium ungemein hemmt.

Auch weise ich auf den Zustand hin, dass gerade in der Sozialen Arbeit mehrheitlich Frauen studieren.

Der DBSH hat sich bzgl. der inhaltlichen Thematik bereits in seiner Veröffentlichung zum generalistischen Studium. <http://www.dbsh.de/beruf/aus-und-weiterbildung/studium-soziale-arbeit/grundsatzliche-forderungen-zum-studium.html> geäußert.

Ich nehme Ihre Anfrage aber gerne zum Anlass auf Problemlagen hinzuweisen:

Anerkennungsjahr / Berufseinmündung

Das Studium der Sozialen Arbeit beinhaltet nur noch in wenigen Bundesländern ein Anerkennungsjahr, was einen geordneten Übergang vom Studium in den Beruf ermöglichte. Für viele Studierende jedoch bedeutet dieser Zustand, dass diese, da sie sich nicht abschließend für die Praxis vorbereitet fühlen, gerne einen Masterstudiengang anschließen. Hierzu gab es Anfang des Jahres eine Veranstaltung an der Fachhochschule Jena.¹

Gleichsam müssen Studierende um ihren Abschluss zu erhalten unentgeltliche Praktika annehmen bzw. die geforderten Praktika innerhalb des Studiums unentgeltlich absolvieren, worauf ich im nächsten Absatz eingehen werde. Hier wäre dringender Handlungsbedarf geboten, auch da studienintegrierte Praktika explizit von der Regelung des gesetzlichen Mindestlohnes ausgeschlossen sein werden.

Praktika im Studium

Für die neuen BA Studiengänge ist im Rahmen des **Theorie-Praxis und Praxis-Theorie Transfers** innerhalb des Studiums entsprechend des Qualifikationsrahmens für Soziale Arbeit² zur Erreichung der Staatlichen Anerkennung ein Praktikum mit mindestens 100 Tagen, in unterschiedlichen Varianten, vorgesehen.

Wie bereits eingangs beschrieben müssen viele Studierende der Sozialen Arbeit, aufgrund ihrer persönlichen Situation, parallel zum Studium arbeiten bzw. sind als Quereinsteiger_innen in weiteren Beschäftigungsverhältnissen.

Bei der Sozialerhebung des DSW (2012) kam heraus das 63% neben dem Studium erwerbstätig sind.³ Dadurch entstehen gezwungenermaßen teils arbeitsrechtlich fragwürdige Konstellationen (Höchst Arbeitszeit pro Tag, Pausenregelungen, freie Tage etc.).

Ich sehe es daher als notwendig an, dass im Rahmen anstehender Novellierungen auch die BAföG Frage erneut diskutiert wird. Studierenden sollte es heutzutage ermöglicht werden ein Studium entsprechend ohne weitere Belastungen absolvieren zu können.

¹ <http://zukunftsvisionen-sw.cms.fh-jena.de/>.

² http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Aktuelles/QRSArb_Version_5.1.pdf

³ 20. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Studierenden in Deutschland
http://www.sozialerhebung.de/download/20/Soz20_08_Kap06.pdf

Praxisphasen innerhalb des Studiums (**Theorie-Praxis und Praxis-Theorie Transfer**) sind in der Sozialen Arbeit eine unabdingbare Maßnahme zur Qualitätssicherung der fachlichen Arbeit. Dies sollte im BAföG so berücksichtigt werden, sodass die Studierenden keine zwei Jobs gleichzeitig tätigen müssen (ganztags für die Erreichung des Abschlusses – meist unbezahlt und stundenweise bis halbtags zur Sicherung des Lebensunterhaltes).

Berechnungsgrundlagen anpassen

Praktika die drei Monate oder länger absolviert werden müssen, stellen besondere Herausforderungen für Studierenden da, da über einen langen Zeitraum das arbeiten zur Absicherung des Lebensunterhaltes parallel zum Praktikum nicht möglich ist. Notwendig ist deshalb für alle Studierenden die Existenzsicherung (BAföG) zugänglich zu machen - Elternunabhängig und ohne Altersbegrenzung – für die Zeit des Praktikums.

Wie eine HIS Studie belegt, brachen 19% der Studierenden aus finanziellen Gründen das Studium ab.⁴ Das ist mit Hinblick auf den Fachkräftemangel nicht hinnehmbar.

Anrechnung von Praktikumsentgelte

Im derzeitigen BAföG werden Praktikumsentgelte voll auf das BAföG angerechnet.

Da diese Entgelte zurzeit freiwillig von der Praktikumsstelle gezahlt werden, ist für einen Großteil der Studierenden keine Existenzsicherung gegeben. Sofern Entgelte gezahlt werden bewegen sich diese zwischen 50 € und 450 € im Monat.

Die Regelung muss kurzfristig dahingehend verändert werden, dass solange eine Existenzsicherung nicht gewährleistet ist – Entgelte nicht auf das BAföG angerechnet werden. Grundsätzlich sollte jedoch wie beschrieben eine Existenzsicherung durch das BAföG gewährleistet werden.

Ich habe meine Stellungnahme mit dem Jungen DBSH abgesprochen⁵, da dieser mit vielen Studierendengruppen vor Ort genau an der Fragestellung „Bezahlbarkeit des Praktikums“ in Debatten ist.

⁴ HIS-Studie „Ursachen des Studienabbruchs in Bachelor- und in herkömmlichen Studiengängen“
http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201002.pdf

⁵ <http://www.dbsh.de/der-dbsh/junger-dbsh.html>

Alternativen zur Bundesförderung der Praktika sehe ich nicht. So ist aufgrund der derzeit in Deutschland herrschenden „Schuldenbremse“ meines Erachtens eine Finanzierung der Praktikanten_innen über eine Umlage eher nicht durchsetzbar, da die Auftraggeber (meist Kommunen und Land) eher die Zuwendungen pauschalieren und kürzen als weitere Mittel zu weisen.⁶

Die von mir aufgezeigt Situation beziehe ich auch auf die Masterstudiengänge, sofern diese Praktika (teils auch im Ausland) verbindlich vorhalten. Den Bereich Erzieher_innen hatten Sie bereits in ihrem Schreiben erwähnt. Auch hier sollte die Finanzierbarkeit über ein BAföG ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Leinenbach

Vorsitzender

Michael Leinenbach
Vorsitzender DBSH

⁶ http://www.berufskongress-soziale-arbeit.de/fileadmin/redaktionell/pdf/2014_-_Berlin/Tagungsdoku/WS03_Schuldenbremse.pdf